

Regierungsratsbeschluss

vom 12. Januar 2016

Nr. 2016/2

Musikverein Herbetswil, v.d. Stefan Müller, 4715 Herbetswil: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Neuuniformierung

1. Erwägungen

Der Musikverein Herbetswil, v.d. Stefan Müller, ersucht um finanzielle Unterstützung aus dem Lotteriefonds an die Neuuniformierung. Die neue Uniform wurde anlässlich des Jubiläums vom 14. November 2015 eingeweiht. Die Ausgaben belaufen sich auf insgesamt Fr. 71'853.--.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Musikverein Herbetswil ist ein Beitrag von Fr. 2'000.-- an die Neuuniformierung aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos 20090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) dv/Musikverein_Herbetswil.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Musikverein Herbetswil, Stefan Müller-Altarmatt, 4715 Herbetswil